

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt - Druck:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 21.

Mittwoch, 27. Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei den Hausnummern 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenusskarten für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kahntentstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Grundst. Blatt 3 und im Grundbuche für Rüdchitz, Gainer Anteil, Blatt 59 und 60 auf den Namen des Brauereipächters Ernst Söpig in Riesa eingetragenen Grundstücke sollen am

24. März 1904, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvorsteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche — Hektar 61,6 Ar groß und zusammen auf 20 650 M. — Pfg. geschätzt. Sie bestehen aus dem Gashofe mit Tanzsaalgebäude, Regalbahnhof, einem Wagenschuppen und Stallgebäude, Nr. 4 des Grundkatasters für Grundst. Nr. 26, 30, 32 der Flur Gredel, sowie aus den Flurstücken Nr. 281 und 282 für Rüdchitz. Grundversicherung: 8080 M., Steuerbeiträge: 95,39.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Dezember 1903 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte

bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 26. Januar 1904.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 2. Februar 1904,

Vorm. 11 Uhr.

kommt im Auktionslokal ein fettes Schwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 26. Januar 1904.

Der Ger.-Böhl. des Kgl. Amtsgerichts.

Die öffentliche Versteigerung alter eiserner und blecherner Geräte, alter Baumaterialien als Eisen, Zink u. s. w. sowie 29 eiserner Hähnen und 150 eiserner Abrostgestelle nebst eiserner Abrostmaschinen findet am 2. Februar vormittags 10 Uhr am hiesigen Vorratsgebäude statt. Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeitzheim.

Vertikales und Sächsisches

Riesa, den 27. Januar 1904.

— Richtamtlicher Bericht über die gestern abgehaltene öffentliche Stadtkonferenz. Anwesend waren sämtliche 18 Mitglieder des Kollegiums. Als Ratshauptleute wohnten der Sitzung die Herren Bürgermeister Dr. Dehne und Stadtrat Fleischmann an. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Oberamtsrichter Feldner, gelangten nachfolgende Gegenstände der Tagesordnung zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

I. Von einer Mitteilung des Rates, betreffend die am 4. Januar fällige Verpflichtung der bis zum Schlusse des Jahres 1903 wiedererwählten Herren Stadträte Dietrich und Gajoch, nimmt Kollegium Kenntnis.

II. 1. In obigergedachter Weise hat der Rat dem Gajoch- und Lützow'schen-Bereit für Riesa und Umgebung anlässlich seiner abzuhaltenden Ausstellung einen Ehrenpreis von 25 Mark bewilligt und ersucht Kollegium um Zustimmung. Herr Stadtr. Fleischmann verwendet sich für Gewährung dieses Ehrenpreises, das Unternehmen werde allseitig freudig begrüßt. Ohne weitere Debatte erfolgt einstimmige Genehmigung der Vorlage und von der Einladung des Vereines zum Besuche der Ausstellung wird Kenntnis genommen.

2a. Eine veränderte Einweisung in den bereits genehmigten Haushaltsplan, die Gehaltszulagen des Herrn Stadtkassierers Böhmer, die teilweise weggelassen, und die des Ratshauptleiters Herrn Schaubert, die um 50 Mark zu niedrig eingestellt war, betreffend, wird einstimmig genehmigt.

2b. In einer früheren Sitzung hatte Kollegium beschlossen, den in Konto 2' unter d' (Schlachthof) des Haushaltsplanes für Beschaffung von Kohlen eingezeichneten Betrag von 8000 Mark auf 7500 Mark herabzusetzen und den Rest einem zu bildenden Erneuerungsfonds für den Schlachthof zu überwiesen. Diesen Beschluß hat der Rat nicht gutgeheißen, vielmehr beschlossen, den eingezeichneten Betrag von 8000 Mark wieder herzustellen. Herr Stadtrat Fleischmann begründet diesen Ratsh. Beschluß mit dem Anwohnen des Verkehrs und bemerkt, daß im Vorjahre 7940 Mark für Kohle verausgabt sind. Herr Stadtr. Schaubert bemerkt, er habe diese Einstellung seiner Zeit bemängelt. Die Schlachtungen hätten im Jahre 1903 gegen 1902 um 3% zugenommen, die Kohlen aber seien im Preise um fast 30% zurückgegangen. Der Herr Redner hält das Jahr 1902 für maßgebend. Herr Stadtrat Fleischmann weist auf den Preisbedarf an Dampf für Heizung der Antleberäume hin, sowie auch darauf, daß der erhöhte Dampfverbrauch mehr Kohle beanspruche. Mit letzterer Ansicht kann sich Herr Stadtr. Schaubert nicht einverstanden erklären. Herr Stadtrat Fleischmann meint, der Schornstein sei höher gebaut worden, weil früher bei den Kesseln keine Schloßkammer zu erzielen war. Nachdem noch Herr Bürgermeister Dr. Dehne den Ratsh. Beschluß zur Annahme empfohlen, wird derselbe einstimmig genehmigt.

2c. In dem Haushaltsplan für das Jahr 1904 waren die Kirchenanlagen mit 30080 Mark angenommen und eingestellt worden. Nach den nunmehr vorliegenden Haushaltsplänen der Kirchenräte und der Kirchengemeindebedarfe bedürfen die eingezeichneten Kolonnenbedarfe mit den im Haushaltspläne der Stadtkassiererei eingezeichneten. Der Rat hat sich mit dieser Einstellung einverstanden erklärt, Kollegium beschließt einstimmig beizustehen.

III. Der im vergangenen Jahre im Eisenwerk Orda verunglückte Arbeiter Friedrich Thiele, der sich zur Bormahme einer Operation zur Zeit im Krankenhaus befindet, eine Familie mit 5 Kindern besitzt, hat um Erlass seiner Steuerreste für das Jahr 1903, die ca. 15 Mark betragen, beim Rate nachgesucht. Der Rat hat darauf beschlossen, dem Gesuchsteller diesen Steuerrest zu erlassen. Kollegium stimmt diesem Ratsh. Beschlusse einstimmig zu.

IV. Der Abgabenerwartung Arbeiter Jahn wird dem betreffenden Ratsh. Beschlusse gemäß unter das Regimentsregulativ gestellt.

V. Dieser Punkt der Tagesordnung betraf die Reorganisation unseres Realprogymnasiums, insbesondere die Gliederung desselben in eine Realprogymnasialabteilung und eine Realabteilung. Der Rat hat hierzu unterm 11. Januar folgendes beschlossen:

Der Rat ist der Ansicht, daß für diejenigen Schüler des Realprogymnasiums, die nach sechsjährigem Schulbesuch der höheren Schule, oder schon vorher, in das praktische Leben treten sollen, die Verteilung vom Lateinunterricht sehr erwünscht ist. Der Rat ist aber der Überzeugung, daß dieses Ziel nicht dadurch erreicht werden darf, daß das Realprogymnasium in eine lateinlose Realschule umgewandelt werde, denn dadurch würden die Interessen desjenigen Teils der Einwohnerschaft völlig außer Acht gelassen, deren Söhne später eine 9-klassige Volkshochschule bis zum Realschulniveau besuchen sollen. Die Interessen dieses Teils der Einwohnerschaft würden auch dann nicht genügend gewahrt sein, wenn der Realschule ein 3-klassiges Progymnasium angegliedert werden sollte. Der Rat ist vielmehr der Ansicht, daß das vorhandene Bedürfnis nur dadurch befriedigt werden kann, daß neben dem Realprogymnasium eine lateinlose Realschule teilt. Da nach der Überzeugung des Rates, wenn auch nicht sofort, so doch im Laufe der Zeit, die Realschule die härtere Schülervielfalt aufweisen wird, so erscheint es angebracht, die Realschule als Grundanfang einzusetzen und an diese das Realprogymnasium anzuschließen. Soweit es der Zweck des Unterrichts erlaubt und die oberste Schulbehörde ihre Zustimmung gibt, soll der Unterricht der Schüler selber Abteilungen gemeinschaftlich erteilt werden.

Es wird nun folgendes beschlossen:

1. Die beim Realprogymnasium zur Zeit bestehenden lateinlosen Klassen sind nicht einzugehen zu lassen, sondern dergefallen fortzuführen, daß Oßern 1904 weitere vier lateinlose Klassen eingerichtet werden, die teils durch Aufnahme neuer Schüler, teils durch Uebertritt solcher Schüler des Realprogymnasiums, für die lateinlicher Unterricht nicht weiter gewünscht wird, gebildet werden.

2. Das Realprogymnasium wird beibehalten. Welche Abteilungen, die Realprogymnasialabteilung und die Realabteilung werden dergefallen zu einer gemeinsamen Anstalt verbunden, daß die Schüler gemeinschaftlich unterrichtet werden, soweit die Lehrpläne und der Zweck des Unterrichts es erlauben und die oberste Schulbehörde ihre Zustimmung gibt.

Der Herr Vorsitzende bemerkt vorerst, er habe die Vorlage mit auf die Tagesordnung genommen, um dem Herrn Bürgermeister Gelegenheit zu geben, den Ratsh. Beschluß eingehend zu begründen.

Herr Bürgermeister Dr. Dehne begründet nun den Ratsh. Beschluß in einer dreiviertelstündigen, von den Mitgliedern des Kollegiums und den anwesenden Zuhörern mit großer Span-

nung verfolgten Rede. In Bezug auf dieselbe stellen der Vorsitzende und Herr Stadtr. Müller noch kurze Fragen, die vom Herrn Bürgermeister sofort beantwortet wurden. Während Herr Stadtr. Mühlisch sofortigen Eintritt in die Beratung wünschte, hielt Herr Stadtr. Schaubert in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit es für angemessen, die Beratung zu vertagen. Die Rede des Herrn Bürgermeisters ist so inhaltlich, daß er empfiehlt, dieselbe im Riesauer Tageblatt zum Abdruck zu bringen, damit jedem Mitgliede Gelegenheit geboten sei, sich über die Angelegenheit volle Klarheit zu verschaffen. Der von dem Herrn Redner gestellte Vertagungsantrag wird einstimmig genehmigt. (Der Abdruck der Rede wird in einer der nächsten Rn. erfolgen.)

VI. Von einer Einladung der Mädchen-Schuldirektion, des Herrn Schuldirektor Dr. Schöne, zu dem am 27. Januar vormittags 10 Uhr zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der Turnhalle stattfindenden Schulfest nimmt Kollegium Kenntnis.

Hierauf nach Vorlesung und Kollegium des Protokolls Schluß der Sitzung.

— Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers trugen heute die öffentlichen und eine Anzahl Privatgebäude Flaggenhonneur, auch fanden zur besonderen Feier des Tages verschiedene feierliche Veranstaltungen statt. Die Garnison feierte den Tag in der üblichen Weise; die Porzellanfabrik fand auf dem Kaiser Wilhelm-Platz statt, die Festmusik spielte das Hornistenkorps des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22, während der Kaiserfest von einer Batterie der 2. Wst. 6. Feld.-Art. Reg. Nr. 68 abgebeuert wurde. Zur weiteren Feier des Tages veranstalteten die Offizierkorps in ihren Kasinos Festmahl.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde in der hiesigen Mädchenschule der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers feierlich begangen. An der Feier nahmen die Schulklassen der oberen Klassen und das Lehrerkollegium der Mädchenschule teil. Einige Vertreter der städtischen Behörden, mehrere Freunde der Schule, Eltern der Kinder besahen die Veranstaltung der Schule mit ihrer Gegenwart. Eingeleitet wurde der Aktus durch Chorvortrag, woran sich die Deklamation des Gedichtes „Mein Vaterland“ schloß. Nach dem Chorgesange „Treu Liebe bis zum Grabe“ folgte die Festrede, die Herr Bürgermeisterschreiber Emil Krause hielt. Er sprach über die deutsche Arbeiterbewegung und führte ungefähr folgendes aus: „Mit landesüblicher Fürsorge hat sich Kaiser Wilhelm II. des deutschen Arbeiterstandes angenommen und die Arbeiterversorgung zu einem Hauptanliegen seines Lebens gemacht, weshalb man ihn nicht mit Unrecht als Arbeiterkaiser bezeichnen kann. Schon unter seinem edlen Großvater, Wilhelm I., kamen die ersten Arbeitergesetze, nämlich Kranken- u. Unfallversicherung zur Beratung und Durchführung. In dem Ministerpräsidenten, dem Fürsten Bismarck, fand Kaiser Wilhelm für seine Bestrebungen einen starken Bundesgenossen. Die beiden genannten Gesetze sind von ungeheurem Segen für die arbeitende Bevölkerung Deutschlands geworden und haben die Not vieler Millionen gelindert. Noch galt es aber, den Arbeiter gegen die Folgen vorzeitiger Gebrechlichkeit und des Alters zu schützen. Dies führte zur Alters- und Invalidenversicherung. Erst unter dem edlen Duxen Friedrich III. ging der Entwurf zu diesem Gesetze dem Bundesrat und unter Wilhelm II. im November 1888 dem Reichstage zu. Im Jahre 1891 trat die Alters- und Invalidenversicherung als Reichsgesetz in Kraft.“